

Antrag an die Universitätsvertretung der Universität, Sitzung am 15. Oktober 2021

11. Oktober 2021

EINE NEUE REKTORIN FÜR ALLE STUDIERENDEN.

Erst vor wenigen Tagen wurde bekannt, dass Rektor Heinz Engl seine Amtsperiode bereits ein Jahr früher beenden wird, also im Herbst 2022. Folglich bedeutet das, dass die Ausschreibung und der Findungsprozess bereits im November 2021 starten. Nachdem die ÖH Uni Wien es bis dato verschlafen hat sich dazu zu äußern, ist es jetzt umso wichtiger, dass wir uns als Studierendenvertretung auf den Wechsel vorbereiten und uns öffentlich positionieren.

Der frühzeitige Rücktritt des Rektors scheint auch politisch motiviert, schließlich hätte bei einer regulären Bestellung der neue Universitätsrat entschieden, der nicht mehr durch eine schwarz-blaue Regierung entsandt werden wird. Das gibt uns aber die Chance unsere Positionen als Studierendenvertretung jetzt schon einzubringen und auf eine Bestellung im Sinne der Studierenden hinzuwirken.

Eine Rektorin, die das Studium für uns als Studierende merkbar verbessert, kann es nur geben, wenn es einen transparenten und demokratischen Findungsprozess gibt. Dafür müssen wir uns als linke Studierendenvertretung stark machen.

DIE UNIVERSITÄTSVERTRETUNG DER UNIVERSITÄT WIEN MÖGE DAHER BESCHLIEßEN

- Die ÖH Uni Wien fordert öffentlich per Pressemitteilung und Posting(s) die Bestellung einer FLINTA*-Person unter 50 Jahren als neue Rektorin der Universität Wien.
- In der gleichen Pressemitteilung und dem/den Posting(s) wird die Mitsprache der Studierenden bei der Auswahl der neuen Rektorin und die Auswahl nach folgenden Kriterien gefordert: Diversität, Queer-Feminismus, Alter, Studierendennähe, Fokus auf Lehre, ökologisch-nachhaltige Universitätsentwicklung.
- Die Pressemitteilung und das/die Posting(s) werden in zeitlicher Nähe zur Ausschreibung der Rektorinnenfunktion durch den Universitätsrat veröffentlicht.
- Das Vorsitzteam der ÖH Universität Wien setzt sich gegenüber dem Senatsvorsitz und dem Universitätsrat dafür ein, dass:
 - Es öffentliche Hearings der Bewerber_innen gibt, an denen alle Studierenden teilnehmen können.
 - Das weitere Senatsmitglied der Findungskommission gem. §23a (1) Z2 UG 2002 ein Mitglied der studentischen Kurie im Senat ist.
 - Das weitere Mitglied der Findungskommission gem. §23a (1) Z3 UG 2002 eine studierende Person ist, die zuvor mit 2/3 Mehrheit in der Universitätsvertretung ernannt wird.
 - Die Erstellung des Dreivorschlags und die Wahl der letztendlichen neuen Rektorin vom Dreivorschlag nach folgenden Kriterien erfolgt: Diversität, Queerfeminismus, Alter, Studierendennähe, Fokus auf Lehre, nachhaltige Universitätsentwicklung.

- Das Vorsitzteam der ÖH Universität Wien berichtet den Mandatar_innen monatlich über den Durchführungsstand der og. Beschlusspunkte.
- Das Vorsitzteam der ÖH Universität Wien berichtet in den Vorsitzendenkonferenzen der Universitätsvertretungen bis zum Beschluss der neuen Rektorin über den Durchführungsstand der og. Beschlusspunkte.
- Sollte eine Person als neue_r Rektor_in beschlossen werden, die die genannten Kriterien nicht oder nicht ausreichend erfüllt, wird dies per Pressemitteilung und Posting kritisiert.